



Spielberechtigung

zwischen



**Golfpark Schlossgut Lenzfried GmbH & Co. KG, Friedensweg 4, 87437 Kempten
(nachstehend „Golfpark Schlossgut Lenzfried“ genannt)**

**und
dem/der Spielberechtigten
(nachstehend „der Spielberechtigte“ genannt)
ab 11.07.2020**

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Land: _____

Beruf: _____ Arbeitgeber: _____

Telefon privat: _____ Telefon Geschäft: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Pkw-Kennzeichen: _____

1. Vertragsgegenstand

Der Spielberechtigte erhält mit Vertragsunterzeichnung und Leistung der Spielberechtigungsgebühren die Berechtigung, die Einrichtungen des Golfparks Schlossgut Lenzfried, namentlich den 9-Loch-Golfplatz in Kempten/Lenzfried, nach Maßgabe dieses Vertrages zu benutzen und in dem jeweils zulässigen Umfang und nach den jeweiligen Voraussetzungen die den Mitgliedern im Golfclub Waldegg-Wiggensbach zugänglichen Anlagen in Wiggensbach zum Golfen zu nutzen. Hierbei handelt es sich u.a. um die mit diesem Vertrag ausgehändigte Gebührenordnung und Platzregeln.

Sofern dies gewünscht wird, schließt die Spielberechtigung die Mitgliedschaft im DGV (Erlangung des DGV-Ausweises) nach dessen Regularien ein.

2. Spielberechtigungen

Die Aufnahme soll erfolgen als

- Aktiver Spieler mit DGV-Ausweis
- Aktiver Spieler ohne DGV-Ausweis
- Jugendspieler bis 12 Jahre mit DGV-Ausweis
- Jugendspieler 13 – 18 (bis Vollendung 18. Lebensjahr) mit DGV-Ausweis
- Student/Auszubildender 27 (bis Vollendung 27. Lebensjahr) mit DGV-Ausweis
- Student/Auszubildender 27 (bis Vollendung 27. Lebensjahr) ohne DGV-Ausweis
- Young Professionals (bis Vollendung 30. Lebensjahr)
- Zweitmitgliedschaft
- Schnuppermitgliedschaft ohne DGV-Ausweis
- Schnuppermitgliedschaft mit DGV-Ausweis
- Fernmitgliedschaft ab 60 km (Luftlinie)
- Fernmitgliedschaft ab 150 km (Luftlinie)

- Kempten + Wiggensbach Aktiver Spieler mit DGV-Ausweis
- Kempten + Wiggensbach Jugendspieler bis 12 Jahre mit DGV Ausweis
- Kempten + Wiggensbach Jugendspieler 13 – 18 (bis Vollendung 18. Lebensjahr) mit DGV Ausweis
- Kempten + Wiggensbach Student/Auszubildender (bis Vollendung 27. Lebensjahr) mit DGV Ausweis



3. Heimatclub und Handicap des Nutzers

- Heimatplatz soll der Golfpark Schlossgut Lenzfried GmbH & Co. KG sein
- Heimatclub ist der Golfclub _____
- Spielvorgabe bei Vertragsbeginn _____
geführt beim Golfclub _____
(Die Vorgabebestätigung des angegebenen Golfclubs ist diesem Aufnahmeantrag beigelegt)

4. Beitragszahlung, SEPA-Lastschriftmandat

Der Spielberechtigte bestätigt den Erhalt der Gebührenordnung, die in ihrer jeweiligen, per E-Mail bekannt gegebenen und aushängenden Form Höhe und Fälligkeit seiner Zahlungsverpflichtungen regelt.

Der Spielberechtigte ermächtigt die Golfpark Schlossgut Lenzfried GmbH & Co. KG widerruflich, sich hinsichtlich sämtlicher aus dieser Vereinbarung und etwaiger sie ergänzender Abreden (z.B. Schrankmiete) resultierender Zahlungspflichten des Spielberechtigten mittels Lastschrift von nachfolgendem Konto einzuziehen:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

5. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien bis zum 30.09. eines Jahres zum Jahresende ordentlich gekündigt werden.

Wenn der Golfpark die Spielberechtigung aus anderen Gründen als einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder Anpassung der im Beitrag enthaltenen Verbandsbeiträge erhöht, ist der Spielberechtigte berechtigt, binnen einem Monat seit Bekanntgabe das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Bis dahin gelten die zum Zeitpunkt der Ankündigung der Erhöhung maßgeblichen Spielberechtigungsgebühren fort. Erfolgt keine Kündigung, werden die neuen Gebühren mit dem auf die Ankündigung folgenden Monat verbindlich.

Die beiderseitige Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher ist für den Golfpark Schlossgut Lenzfried insbesondere dann gegeben, wenn der Spielberechtigte gegen seine Vertragspflichten schuldhaft verstößt, einen Verstoß auch nach Abmahnung fortsetzt und dem Golfpark die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist.

Der Golfpark Schlossgut Lenzfried ist unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche auch zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Spielberechtigte mit Zahlungspflichten in Höhe zweier monatlicher Spielberechtigungsbeiträge in Verzug kommt, sofern der Spielberechtigte diesbezüglich erfolglos abgemahnt wurde. Erklärt der Golfpark Schlossgut Lenzfried die Kündigung, ist der Spielberechtigte verpflichtet, den DGV-Ausweis unverzüglich an den Golfpark herauszugeben.

Die Spielberechtigung ist höchstpersönlich. Die Abtretung von Ansprüchen des Spielberechtigten bedarf der Zustimmung des Golfparks Schlossgut Lenzfried. Die Vertragskündigung hat schriftlich zu erfolgen.

6. Pflichten des Spielberechtigten

Der Spielberechtigte ist verpflichtet, Golfetikette und Golfregeln sowie die Platz- und Hausordnung des Golfpark Schlossgut Lenzfried in ihrer jeweiligen Form zu beachten. Die Beauftragten des Golfpark Schlossgut Lenzfried sind auch berechtigt, Einzelweisungen im Hinblick auf das Verhalten des Spielberechtigten und den Umgang mit seinen Ausrüstungsgegenständen auf den Anlagen des Golfparks zu geben und das Parken mit Fahrzeugen auf dem Gelände zu regeln.

Der Golfpark Schlossgut Lenzfried ist berechtigt, die Zulassung zum Spiel auf dem Platz vom Nachweis einer Platzterlaubnis oder eines Handicaps abhängig zu machen.

Die Mitgliedschaft im DGV (DGV-Ausweis) beinhaltet eine Haftpflichtversicherung für vom Spielberechtigten verursachte Schäden nach Maßgabe der Regularien des DGV.

Sofern der Spielberechtigte keinen DGV-Ausweis beantragt, ist er verpflichtet, auf Verlangen des Golfpark Schlossgut Lenzfried als Voraussetzung für die Benutzung des Platzes eine Privat-Haftpflichtversicherung mit angemessenem Deckungsumfang abzuschließen und dies dem Golfpark Schlossgut Lenzfried nachzuweisen.

7. Haftung des Golfpark Schlossgut Lenzfried GmbH & Co. KG

Der Betrieb des Golfpark Schlossgut Lenzfried erfolgt unter möglichster Schonung der Natur, so dass naturbelassene Spielbahnen und Wege einen vertragsgemäßen Pflegezustand beschreiben.

Der Golfpark Schlossgut Lenzfried haftet nicht für witterungs- oder jahreszeitlich bedingte Einschränkungen des Spielbetriebs oder sonstige Beeinträchtigungen aufgrund höherer Gewalt. Der Golfpark Schlossgut Lenzfried ist berechtigt, die Golfanlage zur allgemeinen Nutzung zeitweilig zu sperren, wenn organisatorische oder technische Gründe dies erfordern oder Turniere vorbereitet oder ausgetragen werden.

Die Haftung des Golfpark Schlossgut Lenzfried und seiner Bediensteten ist auf Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt, sofern nicht die Rechtsgüter Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind. Bei diesen Rechtsgütern wird auch für einfache Fahrlässigkeit gehaftet. Soweit Versicherungsschutz für etwaige Rechtsverletzungen des Spielberechtigten besteht, beschränkt sich die Haftung des Golfpark Schlossgut Lenzfried auf die Auskehrung hierunter erlangter Versicherungsdeckung.

8. Datenschutz

Der Spielberechtigte erklärt sich mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Durchführung dieses Vertrages gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Veröffentlichung seines Bildes einverstanden.

Er hat jederzeit die Möglichkeit, vom Golfpark Schlossgut Lenzfried Auskunft über die Verwendung seiner Daten zu erhalten.

Die als **Anlage** beigefügte Einwilligung zum Datenschutz ist Bestandteil dieses Vertrages.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln des Vertrages unwirksam sein, sind sie durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem Sinn der nichtigen Vorschrift am ehesten entsprechen. Für andere Erklärungen genügt die Textform.

Der Spielberechtigte:

Der Golfpark Schlossgut Lenzfried

_____, den _____

_____, den _____

Bei minderjährigen Spielberechtigten:

Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Golfpark Schlossgut Lenzfried
